

Chemnitzer Anzeiger.

(Herausgeber und Verleger: A. F. Arschmar.)

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession.

Nr. 21.

Bekanntmachung.

Von der im vorigen Jahre eröffneten Anleihe für die Stadtkommun Chemnitz an 50,000 Thlr. — = — = soll zu Michaelis dieses Jahres der Betrag von überhaupt 4000 Thlr. — = — = auf das Kapital abgezahlt werden.

Da nun bei der diesfalls stattgefundenen Ziehung der Nummern der einzulösenden Obligationen folgende, als:

von Litt. A. à 500 Thlr. Nr. 13.
 " " B. à 200 Thlr. Nr. 11. 16. 24. und 50.
 " " C. à 100 Thlr. Nr. 2. 36. 39. 41. 43. 47. 64. 71. 72. 81. 111. 117. 128. 134. und 135.
 " " D. à 50 Thlr. Nr. 5. 18. 36. 43. 53. 55. 70. 75. 87. 89. 102. 103. 133. 186. 194. 217.
 219. 237. 251. und 261.
 " " E. à 25 Thlr. Nr. 3. 13. 23. 26. 56. 64. 74. und 80.

ausgeloost worden sind, so werden den Inhabern dieser Obligation die darauf bemerkten Capitalbeträge dergestalt hiermit gekündigt, daß den Gläubigern bei Ablauf der planmäßigen halbjährigen Kündigungsfrist, mithin künftigen 30. September 1847 gegen Rückgabe der Obligationen sammt den dazu gehörigen Talons und den noch nicht fälligen Coupons, die gekündigten Capitalstämme nebst Zinsen bis mit 30. September 1847, in der Stadtcassen-Expedition allhier ausgezahlt werden sollen.

Dabei wird noch bemerkt, daß die unerhoben gebliebenen Capitalbeträge drei Monate nach Ablauf des erwähnten Zahlungstermines auf Kosten der betreffenden Gläubiger bei dem Stadtgericht allhier werden deponirt und jedenfalls vom 1. October 1847 ab nicht weiter verzinst werden.

Chemnitz den 19. März 1847.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

C. W. Zeisig, f. d. B.

Nr. 22.

Bekanntmachung.

Da die Steigerung der Getreidepreise, leider! noch keinesweges nachgelassen hat, vielmehr am 20. dieses Monats die durchschnittlich mittleren Preise

des Roggens auf
6 Thlr. 16 Ngr. 8 $\frac{1}{2}$ Pf., und
des Weizens auf
7 Thlr. 7 Ngr. — Pf.

sich gestellt haben; so sieht sich die unterzeichnete Behörde nothgedrungen, abermals eine Erhöhung der Tare der Bäckerwaaren, von nächster Mittwoch an, wie folgt, eintreten zu lassen:

a) reines hausbackenes Roggenbrod:

2 Pfund 23 Pfennige
4 " 46 "
6 " 69 "

b) feineres mit einem Stern zu bezeichnendes Roggenbrod:

2 Pfund 26 Pfennige
4 " 52 "
6 " 78 "

c) weiße Waare:

18 $\frac{1}{2}$ Loth auf 12 Pfennige Semmel
9 $\frac{1}{4}$ " " 6 " "
6 $\frac{1}{2}$ " " 3 " Weißbrod
5 $\frac{1}{2}$ " " 3 " Süß- oder Dampfbrod.

Hoffentlich werden nach Oeffnung der Flüsse zur Schifffahrt wohlfeilere Preise eintreten.

Chemnitz den 22. März 1847.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

C. W. Zeisig, f. d. B.

Bekanntmachung.

Das Aufbrennen des Landgestützeichens, bei den im Jahr 1846 gebornen und vorschriftsmäßig angemeldeten Fohlen in Chemnitz, wird den 31. dieses Monats auf der Lohgasse bei dem Schmiedemeister Göthe Nr. 20, 285 und zwar früh von 8 Uhr an vorgenommen werden.

Chemnitz am 19. März 1847.

Die Rentamtsverwaltung.